



Agro-Öko-Consult Berlin GmbH

Rhinstr. 137

10315 Berlin

Tel.: 030/54782352

Fax: 030/54782309

Email: aoec@aoec.de

Internet: <http://www.aoec.de>

Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung

„Nachhaltige Entwicklung der Tierproduktion in der Altmark“



Auftraggeber:

Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Altmark
Akazienweg 25
39 576 Stendal

Auftragnehmer:

Agro-Öko-Consult Berlin GmbH
Rhinstraße 137
10315 Berlin

Berlin Dezember 2003



Agro-Öko-Consult Berlin GmbH

Rhinstraße 137
D-10315 Berlin
Tel:(030) 5478 2352
(030) 5478 2354
Fax:(030) 54782309
Email: aoec@aoec.de
Internet: <http://www.aoec.de>

Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung

„Nachhaltige Entwicklung der Tierproduktion in der Altmark“

1. Zwischenbericht (überarbeitete Fassung)

Autoren:
Dr. sc.agr. Rainer Friedel (Projektleiter)
Dipl. agr. Ing. Markus Fertig

Berlin Dezember 2003

Inhaltsübersicht	Seite
1 Zweck des vorliegenden 1. Zwischenberichts	2
2 Ergebnisse der bisherigen Planungsarbeiten	2
2.1 Herstellung der Arbeitsstrukturen.....	2
2.2 Festlegung der Handlungsstrategien.....	3
2.3 Zwischenergebnisse zu den Handlungsstrategien.....	3
2.3.1 UNTERSUCHUNGEN VON EMISSIONEN AUS TIERHALTUNGSANLAGEN UND SICH HIERAUS ERGEBENDE MINDERUNGSPOTENZIALE FÜR DEN BETREIBER.....	4
2.3.2 EVALUIERUNG VON STANDORTEN DER TIERHALTUNG NACH DEM AUSSCHLUSSPRINZIP	5
2.3.3 MÖGLICHKEITEN DER NUTZUNG VON BIOGASANLAGEN ZUR EMISSIONSMINDERUNG UND ZUR ENERGIEERZEUGUNG IN DER LANDWIRTSCHAFT INSBESONDERE DER TIERHALTUNG	6
2.3.4 IDENTIFIZIERUNG UNGENUTZTER POTENZIALE ZUM AUFBAU NACHHALTIG ENTWICKLUNGSFÄHIGER STRUKTUREN UND REGIONALER WIRTSCHAFTSKREISLÄUFE FÜR TIERHALTUNGSUNTERNEHMEN UND NACHGELAGERTE GEWERBE	8
3 Gesamtkonzept zum vorgesehenen Planungsablauf	9
4 Vorschläge für die Fortführung der nächsten Planungsarbeiten .	13

1 Zweck des vorliegenden 1. Zwischenberichts

Mit Vertrag vom 14.03.2003 beauftragte das Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Altmark (ALF) die Agro-Öko-Consult Berlin GmbH (AÖC) mit der Erstellung der

Themenbezogenen Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung (AEP)

„Untersuchung der Stärken und Schwächen der Altmark hinsichtlich landwirtschaftlicher und gewerblicher Tierhaltungsanlagen, der Potenziale zur Emissionsminderung, zum Gewässerschutz und weiterer Möglichkeiten der Verbesserung des Umweltschutzes durch Verbindung von Tierhaltung, Biogaserzeugung und regionalen Entwicklungsvorstellungen sowie in diesem Kontext Erarbeitung des Handlungsbedarfs zur Verbesserung der Rahmenbedingungen landwirtschaftlicher Unternehmen, eines gebietsspezifischen Leitbildes, eines Entwicklungskonzepts als sektoraler Beitrag zur Landentwicklung, von Vorschlägen für sachliche und räumliche Entwicklungsschwerpunkte, eines Konzepts mit Maßnahmen und Strategien zur Verwirklichung der Maßnahmen.“

Auftragsgemäß ist zum 15.10.2003 ein 1. Zwischenbericht mit folgender Aufgabenstellung vorzulegen:

Vorlage der bis „zu diesem Zeitpunkt durchgeführten Arbeitsschritte, den erreichten Arbeitsstand, Art und Umfang der durchgeführten Beteiligungen und Öffentlichkeitsarbeit und die insgesamt bereits vorliegenden Ergebnisse einschließlich eines Gesamtkonzeptes zum vorgesehenen Planungsablauf.“

2 Ergebnisse der bisherigen Planungsarbeiten

2.1 Herstellung der Arbeitsstrukturen

Es konnten die Grundlagen für die erfolgreiche Bearbeitung gelegt werden. Als sehr zweckmäßig erwies es sich, den Vertrag mit einem deutlichen Vorlauf zum eigentlichen Arbeitsbeginn abzuschließen. So konnten im Vorfeld der Arbeiten wichtige Abstimmungen erfolgen und projektspezifische Vorbereitungen beim Auftragnehmer vorgenommen werden, die einem effektiven Arbeitsfortschritt dienlich sind.

Besonders wichtig sind die hergestellten Kontakte:

- zu einem der Hauptnutzer des Emissionskatasters, dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt (MLU)¹, um seine Wünsche und Anforderungen in der Planungsarbeit umsetzen zu können,

¹ Weitere Hauptnutzer des Emissionskatasters sind die Agrar- und Umweltverwaltung insgesamt sowie die ländlichen Planungsbehörden und nicht zuletzt die Betreiber von Tierhaltungsanlagen.

- zum Regionalmanagement und der Leitung der Biomasse-Allianz-Altmark, um örtliche Synergien für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum des Untersuchungsgebietes zu erschließen,
- zu einer Reihe von Biogasanlagenherstellern bzw. –planern, um bereits zu einem frühen Zeitpunkt den Grundstein für eine effiziente und praxisnahe Planung umsetzungsfähiger Maßnahmenvorschläge zu gewährleisten und
- zu den Umweltämtern der Landkreise Stendal und Salzwedel,.

Die Strukturen der zukünftigen Zusammenarbeit wurden entwickelt und eine erste Prioritätensetzung für die Konzentration der Arbeit auf Schwerpunkte konnte vorgenommen werden.

Die Einbeziehung aller Beteiligten, und hierbei zu aller erst der Betreiber von Tierhaltungsunternehmen, stellt eine wesentliche Grundlage für die angestrebten Ergebnisse des zu erstellenden Gutachtens dar. Die schwierige Lage der Landwirte, hervorgerufen durch die extreme Sommertrockenheit des Jahres 2003, sowie die hohe Arbeitsbelastung der Unternehmer im Sommer und Frühherbst führten zu der Entscheidung, mit den Befragungen erst Ende Oktober 2003 zu beginnen. Die entstandenen Verzögerungen haben keine nachteiligen Wirkungen auf das Endergebnis und den Abgabetermin des Gesamtgutachtens, lassen aber zum jetzigen Zeitpunkt in einigen Arbeitsschwerpunkten inhaltlich nur verallgemeinernde Aussagen zu.

2.2 Festlegung der Handlungsstrategien

Um belastbare Ergebnisse zu erhalten und umsetzungsfähige Maßnahmenvorschläge zu entwickeln, wurden Handlungsstrategien (Aufgabenschwerpunkte) erarbeitet, die sich aus der Leistungsbeschreibung und den bisherigen Untersuchungen und Gesprächen ableiten. Die AÖC schlägt dem Auftraggeber folgende Handlungsstrategien vor:

1. Erfassung und Bewertung von Tierhaltungsanlagen und Tierhaltungsstandorten mit mehr als 50 Großvieheinheiten (GV)
2. Untersuchungen von Emissionen aus Tierhaltungsanlagen und sich hieraus ergebende Minderungspotentiale für den Betreiber
3. Evaluierung von Standorten der Tierhaltung nach dem Ausschlussprinzip
4. Möglichkeiten der Nutzung von Biogasanlagen zur Emissionsminderung und zur Energieerzeugung in der Landwirtschaft insbesondere der Tierhaltung
5. Aufzeigen von Potenzialen zum Aufbau nachhaltig entwicklungsfähiger Strukturen und regionaler Wirtschaftskreisläufe der Tierhaltung und nachgelagerter Gewerbe

2.3 Zwischenergebnisse zu den Handlungsstrategien

Im Abrechnungszeitraum hat der AN sich vom RP-Magdeburg die Anschriften der Tierproduktionsunternehmen mit einem Tierbesatz > 250 GV mit ihrer jeweiligen Produktionsrichtung und Tierkonzentration beschafft. Die dazugehörigen Telefonnummern wur-

den von der AÖC ergänzt. Anfragen seitens der AÖC an die Veterinärämter zur Weitergabe der Adressen der Tierhalter mit einem Tierbesatz von 50 – 250 GV wurden bisher nicht beantwortet.

Die AÖC hat eine Arbeitskarte (Maßstab 1:100.000) der Untersuchungsregion angefertigt und die Tierhaltungsanlagen und Güllelager von Unternehmen, die mehr als 250 Großvieheinheiten halten, eingetragen (Eine Kopie bzw. eine CD liegen dem Bericht bei). Teilräumliche Konzentrationen von Tierhaltungsanlagen innerhalb der Region stellen wir damit nicht fest.

Die Darstellung

- der angewandten Methoden und durchgeführten Arbeitsschritte sowie
- des erreichten Arbeitsstandes und der bereits vorliegenden (Teil-)Ergebnisse

wird im folgenden den in Kapitel 2.2. vorgestellten fünf Arbeitsschwerpunkten zugeordnet.

2.3.1 UNTERSUCHUNGEN VON EMISSIONEN AUS TIERHALTUNGSANLAGEN UND SICH HIERAUS ERGEBENDE MINDERUNGSPOTENZIALE FÜR DEN BETREIBER

- Grundlage der Ermittlung der Emissionsminderungspotenziale aus Tierhaltungsanlagen ist ein **Stall- und Standortkataster**, aus dem ein Emissionskataster Tierhaltungsanlagen entwickelt und erarbeitet wird. Die AÖC hat einen **Fragebogen² zur Erhebung der Basisdaten** (Standortkataster) für die Emissionsdatenbank erstellt. Dieser Fragebogen wurde dem Auftraggeber und dem RP-Magdeburg vorgelegt. Des weiteren wurde eine Datenbankstruktur (siehe beiliegende CD) für das Emissionskataster erstellt. Für die Emissionsdatenbank wurde in Abstimmung mit dem Auftraggeber, dem MLU und dem RP in mehreren Gesprächen vereinbart, dass die von der AÖC erarbeitete Datenstruktur verwendet werden soll. Eine Absprache und Anpassung an die Datenstruktur der Firma I-PED, die in der Region Anhalt ähnliche Fragestellungen bearbeitet ist nach Abstimmung mit dem RP nicht notwendig.
- Auf Vorschlag des Auftragnehmers wurden die **datenschutzrechtlichen Belange** für die Erhebungen geklärt. Hierzu wurden die erforderlichen Abstimmungen zwischen AN, AG und dem MLU durchgeführt.
- Der AN empfahl dem MLU und dem RP-Magdeburg die gewonnenen Daten unter anderem so aufzuarbeiten, dass für die beteiligten Tierhalter ein möglichst hoher Nutzen entsteht. Dieser Vorschlag wurde aufgegriffen. Der an der AEP teilnehmende Tierhalter erhält ein Datenblatt seiner Tierhaltungsanlage mit den zur Verfügung gestellten Angaben zur Tierhaltungsanlage in aufbereiteter Form. Dieses Datenblatt kann für weitere Zwecke verwendet werden, insbesondere zur Standortbeurteilung im Rahmen von Managementsystemen (z. B. Qualitäts-, Umwelt-, Konflikt-, und Betroffenheitsmanagementsysteme) in der Auseinandersetzung mit Nachbarn und kommunalen Entscheidungsträgern. Dies ist gemessen am Aufwand, den die befragten Landwirte hierfür zu leisten haben, ein **sehr begrenzter Nutzen**. In Ergänzung der vorliegenden Vorschläge, wurde empfo-

² Fragebögen und Anschreiben an die Tierhaltungsunternehmen befinden sich in den Anlagen 1,2 und 4

len, dass die vom AN bearbeiteten Daten vom RP in ein weiteres verwertbares Datenblatt überführt werden, dem ALF übergeben werden und den Tierhaltern bereits vor Abschluss der AEP zur Verfügung gestellt werden. Dieses Datenblatt soll zur **Vereinfachung von Verwaltungsabläufen z. B. bei der Erstellung von Emissionserklärungen und in Genehmigungs- und Überwachungsverfahren**³ genutzt werden können. Diesbezügliche Gespräche sind jedoch noch nicht abgeschlossen.

- Nach Auswertung der Fachliteratur sowie Gesprächen mit Vertretern der Umweltämter in Stendal und dem Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft (KTBL) in Darmstadt lässt sich festhalten, dass auch die neue TA-Luft bei Genehmigungsverfahren von Tierhaltungsanlagen an vielen Stellen Beurteilungsspielräume für die zuständigen Behörden eröffnet. Mit den Ergebnissen aus der AEP soll ein den tierhaltenden Unternehmen dienendes **Genehmigungs- und Konfliktmanagement** bei Genehmigungsverfahren von Tierhaltungsanlagen unterstützt werden. Die Emissionsdatenbank kann einen Teil hierzu beitragen.

2.3.2 EVALUIERUNG VON STANDORTEN DER TIERHALTUNG NACH DEM AUSSCHLUSSPRINZIP

- Ziel dieses Arbeitsschwerpunktes ist es über die Identifizierung von für die Tierproduktion prinzipiell geeigneten Standorte, die Zahl der in der Altmark produzierten Nutztiere über die Erweiterung und den Neubau von Tierproduktionsanlagen zu erhöhen. Es werden:
 - geeignete Altstandorte identifiziert,
 - geeignete nicht beanspruchte Gewebegebiete ermittelt,
 - Möglichkeiten der Erweiterung bestehender Anlagen geprüft und
 - bestehende Investitionshemmnisse identifiziert.
- Durch den Auftragnehmer wurde eine Liste von 581 Altanlagen der Tierproduktion in der Altmark vom ALF beschafft. Diese Liste basiert auf dem mitteldeutschen Altlasteninformationssystem. Es sind alle Altlastenverdachtsflächen ehemaliger Tierhaltungsstandorte vom Melkstand über den Futtermittelspeicher bis hin zur kompletten Tierproduktionsstätte aufgelistet. Diese Aufstellung wurde 1999 vom ALF-Stendal auf potenziell für die Putenmast geeignete Standorte überprüft. Als Ergebnis wurden insgesamt 39 (Landkreis Stendal 21 - Altmarkkreis Salzwedel 18) geeignete Standorte identifiziert⁴. Die zugrunde liegenden Auswahlkriterien waren eine „entsprechende Größe“ sowie der Abstand zur Wohnbebauung und Wald bzw. Naturschutzgebieten Um einen ersten Überblick über die aktuelle Verwendbarkeit der Liste der 39 Standorte in der Altmark zu erhalten, wurden 9 Standorte besucht, fotografiert und eine - größtenteils von außerhalb der Anlage⁵ – erste Bewertung vorgenommen. Befragungen von Nachbarn oder Nutzern wurden nicht durchgeführt. Als Bewertungskriterium wurde im ersten Arbeitsschritt lediglich die Entfernung zur Wohnbebauung herangezogen und

³ Hierzu zählt insbesondere der bis zum Oktober 2007 für Betreiber von nach der 4.BimSchv genehmigungspflichtiger Anlagen durchzuführende „Emissionsvorbelastungsnachweis“.

⁴ Die Lage der 39 Standorte ist der beiliegenden Karte zu entnehmen.

⁵ bis zu diesem Zeitpunkt hat der Auftraggeber einen direkten Arbeitskontakt mit den Landwirten noch nicht frei gegeben

ein Mindestabstand von 150m (gemessen vom Mittelpunkt des Grundstücks) als Eignungskriterium zu Grunde gelegt.⁶

- Als vorläufiges Ergebnis lässt sich festhalten, dass von den 9 betrachteten Altanlagen,
 - 2 Anlagen durch Milch bzw. Jungrinder genutzt werden.
 - 1 Anlage abgerissen wurde.
 - für 1 Anlage bereits ein Genehmigungsverfahren zur Haltung von Pekingenten eingeleitet ist.
 - 5 Anlagen zur Zeit zwar nicht im größeren Maßstab für die Tierhaltung genutzt werden, die intakten Gebäude aber als Lagergebäude u/o für Geflügelhaltung im kleineren Maßstab dienen.

Von den 5 nicht im größeren Maßstab für die Tierhaltung genutzten Anlagen, ist/sind nach jetzigem Kenntnisstand:

- 1 Standort nicht für die Tierproduktion geeignet,
- 1 Standort bedingt für die Tierproduktion geeignet und
- 3 Standorte gut bzw. sehr gut für die Tierproduktion geeignet.

Die bisherigen Teilergebnisse lassen keine aussagekräftige „Hochrechnung“ auf den Status der übrigen Standorte von Altanlagen der Tierproduktion in der Altmark zu.

2.3.3 MÖGLICHKEITEN DER NUTZUNG VON BIOGASANLAGEN ZUR EMISSIONSMINDERUNG UND ZUR ENERGIEERZEUGUNG IN DER LANDWIRTSCHAFT INSBESONDERE DER TIERHALTUNG

- Die Auswertung der Fachliteratur insbesondere des Biomassekatalogs Sachsen-Anhalt ergibt ein **nennenswertes theoretisches Biogaspotential** aus tierischen Exkrementen/Einstreu und Futterresten in der Altmark. Mit einem theoretischen Biogaspotential aus diesem Bereich von 923 TJ/a beträgt der Anteil der Altmark am gesamten theoretischen Biogaspotential aus tierischen Exkrementen des Landes Sachsen-Anhalt nahezu 30%. Unserer Recherche und Nachfragen bei den Umweltämtern der Landkreise ergaben, dass zur Zeit in der Altmark 8 Biogasanlagen installiert sind. 1 Anlage befindet sich im Bau und 3 Anlagen sind nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigt. Die Gegenüberstellung der summierten Nennleistung aller sich im Betrieb befindlichen Anlagen in der Altmark von rd. 2100 kW mit dem theoretischen Biogaspotential in der Altmark und der Größenstruktur der tierhaltenden Unternehmen lässt erwarten, dass der Ausbau und Aufbau weiterer Biogasanlagen in der Region sowohl ökologisch als auch ökonomisch zur Wertschöpfung beitragen kann.
- Ein Ergebnis der Recherche über die Verfahrenstechnik der Biogaserzeugung ist, dass die **Technik der Nassvergärung** von Biomasse und die Einspeisung des in elektrische Energie umgewandelten Gases in das Stromnetz **ausgereift und etabliert** ist. Anlagen, die nach dem Trockenvergärungsverfahren arbeiten und insbesondere für tierlose bzw. auf Einstreubasis arbeitende landwirtschaftliche Unternehmen von Interesse sind, spielen in der Praxis bisher nur eine untergeordnete Rolle. Die AÖC war bei der offiziellen Eröffnung des modernsten Bio-

⁶ Aussagen zu den einzelnen Standorten befinden sich in Anlage 4

massekraftwerkes der Agrargenossenschaft Pirow in Brandenburg vor Ort, um sich ein Bild von den Vor- und Nachteilen einer kombinierten **Trocken-Nass-Simultan (TNS) Vergärung** von Biomasse zu machen. Das TNS-Verfahren hebt sich insbesondere aufgrund des geringeren Wasserverbrauchs von den derzeit praktizierten Verfahren der Kovergärung ab. Die in der Literatur dargestellten Sachverhalte und die gewonnenen Erfahrungen, die mit dieser als „Landesleitprojekt“ errichteten Anlage gemacht werden, fließen in die AEP mit ein.

- Ausschlaggebendes Kriterium für den Bau einer Biogasanlage ist und bleibt die Absicht des Betreibers, den Unternehmensgewinn durch den Verkauf der erzeugten Energie zu steigern. Die Erhöhung der Einspeisevergütung nach dem Erneuerbaren Energiegesetz (EEG) insbesondere für kleinere Anlagen und Anlagen die ausschließlich mit Pflanzen- bzw. Pflanzenbestandteilen und/oder Gülle beschickt werden, erhöht die Chancen einer rentablen Verwertung der Verstromung von tierischen Exkrementen in Verbindung mit dem Einsatz von Kofermenten (z. B. Mais, Grasschnitt). Die alleinige Verwertung von Gülle ohne Einsatz von Kofermenten ist auf grund der geringen Energiedichte der Gülle unrentabel. Die AÖC wird im Rahmen der AEP den **Rentabilitätskriterien der Biogaserzeugung** unter besonderer Beachtung regionaler und unternehmensspezifischer Besonderheiten ein verstärktes Augenmerk widmen. Dabei spielt die Erarbeitung von Nutzungskonzepten für die Verwertung der anfallenden Wärme vor allem in den Sommermonaten eine große Rolle.
- Die direkte Einspeisung des Biogases in das Gasnetz bereitet aus verfahrenstechnischer Sicht nach wie vor noch Schwierigkeiten. Es ist aber zu erwarten, dass innerhalb der nächsten 5 Jahre erste praxisreife Anlagen und Konzepte zur Verfügung stehen werden. Die Fachagentur Nachwachsenden Rohstoffe (FNR) veröffentlicht Mitte 2004 eine Studie zu diesem Thema. Die Auswertung dieser Studie und die weiteren eigenen Arbeiten zu den regionalen Gegebenheiten und den zu erwartenden gesetzlichen Regelungen (z. B. ein dem EEG vergleichbares Gaseinspeisegesetz) werden zeigen, ob und unter welchen Gegebenheiten die **direkte Einspeisung von Biogas in das Gasnetz** für die Region Altmark zur Wertschöpfung aus der Region beitragen kann.
- Die AÖC hat mit **24 Biogasanlagenplanern und -herstellern** aus dem ganzen Bundesgebiet, vorwiegend aus den neuen Bundesländern, Kontakt aufgenommen.⁷ Ziel ist es, bei der Identifikation von Interessen in Landwirtschaftsbetrieben, eine unmittelbare praktische Hilfe anbieten zu können. Insgesamt erhielten wir 17 durchweg positive Rückantworten. Sämtliche Anlagenbauer erklärten ihre Bereitschaft, während der Laufzeit der AEP, ohne zusätzliche Kosten, ihr Know-how für die Energieerzeugung und Emissionsminderung durch den Einsatz von Biogasanlagen einzubringen.
- Durch den Auftragnehmer wurde der Arbeitskontakt zum Regionalmanagement der regionalen Initiative „REGIONEN AKTIV“ aufgenommen. Dabei wurde ermittelt, dass dort gegenwärtig eine „**Biomasse-Potenzial-Studie-Altmark**“ erstellt wird. Ziel dieser Studie ist es, das Biomasseaufkommen in der Altmark durch die Erstellung einer **Biomassetopographie**, detaillierter zu erfassen, Handlungsempfehlungen für eine energetische und stoffliche Nutzung im Rahmen der loka-

⁷ Siehe Anschreiben in Anlage 3

len Gegebenheiten zu geben und über die Bildung einer Biomasse-Allianz, Pilotprojekte für eine Begleitforschung sowie eine nachhaltige regionale Biomasseverwertung zu realisieren. Die Studie wird im Ende 2003 abgeschlossen. Die Ergebnisse der Studie sind nicht vor deren Veröffentlichung zugänglich. Dennoch wurde in Abstimmung mit dem Regionalmanagement und dem Leiter der Studie Dr. J. P. Krause (Hochschule Magdeburg-Stendal) eine Zusammenarbeit zwischen der „Biomasse-Allianz-Altmark“ und der AÖC GmbH Berlin im Sinne einer möglichst effizienten Nutzung des vorhandenen Know-hows und der Vermeidung von „Doppelarbeiten“ vereinbart. Weitere Gespräche über die Gestaltung der Zusammenarbeit zur Erlangung von Synergieeffekten sind für Mitte November vorgesehen.

- **Der 1. Biomassetag Altmark** in Gardelegen am 6. Oktober 2003 war Auftakt der Bildung der „Biomasse-Allianz-Altmark“. Die Agro-Öko-Consult GmbH Berlin nahm an der Veranstaltung teil und präsentierte dort im Rahmen einer Posterausstellung das Thema der AEP, um die Arbeitskontakte zu Interessenten und weiteren Akteuren in der Region auszubauen. Dieses war erfolgreich und es konnte sowohl das Anliegen der AEP in der Öffentlichkeit bekannter gemacht werden, als auch weitere Arbeitskontakte geknüpft werden.

In Einzelgesprächen mit anwesenden Landwirten aus der Region wurde aber auch deutlich, dass zwar grundsätzlich Interesse an einer Zusammenarbeit im Rahmen der AEP besteht. Es wurde aber auch Skepsis geäußert, z.B.

„Wenn etwas für uns dabei raus kommt bin ich ja einverstanden. Aber wieder nur Daten rausgeben, die wir sowieso schon alle angegeben haben, möchte ich nicht. Bei mir sitzt doch jede Woche ein anderer und will etwas wissen und in dieser Zeit bleibt die eigentliche Arbeit liegen.“

Diese Einzelaussage eines Landwirtes verdeutlicht die unbedingte Notwendigkeit der Bearbeitung der AEP nach dem **bottom-up-prinzip** unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten. Die Erarbeitung umsetzungsfähiger Maßnahmenvorschläge mit einem für die Landwirtschaftsunternehmen erkennbaren Nutzen, trägt wesentlich zur **Akzeptanz dieser AEP** bei.

2.3.4 IDENTIFIZIERUNG UNGENUTZTER POTENZIALE ZUM AUFBAU NACHHALTIG ENTWICKLUNGSFÄHIGER STRUKTUREN UND REGIONALER WIRTSCHAFTSKREISLÄUFE FÜR TIERHALTUNGSUNTERNEHMEN UND NACHGELAGERTE GEWERBE

Die konkrete Ausgestaltung dieser Handlungsstrategie kann und soll erst nach den Befragungen der Betroffenen erfolgen. Folgende denkbare Ansatzpunkte für die Konzeptionierung von Maßnahmenvorschlägen wurden bisher identifiziert:

- Nutzung des derzeit nicht über die Viehhaltung genutzten Grünlandes zur Herstellung von Grundstoffen für die Chemieindustrie (z. B. in den Elbauen und im Drömling – geplante Pilotanlage in Selbelang/BRDB).
- Einsatz mobiler Wärmespeichereinheiten zur Nutzung der Wärme aus Biogasanlagen.
- Einsatz von Biogasanlagen, die nach dem Prinzip der „Trockenvergärung“ arbeiten

- Einführung von Außenklimaställen u/o Freihaltungssystemen in der Schweinezucht.
- Aufbau von Kooperationen zur besseren Koordinierung von Planungen und Projekten in der Landwirtschaft.

3 Gesamtkonzept zum vorgesehenen Planungsablauf

Das Gesamtkonzept zum vorgesehenen Planungsablauf ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des AG und den Vorschlägen des AN zur „Methodik der Bearbeitung“ vom 10.12.2002.

Um das Ziel der AEP, die Vorlage sachlicher, räumlicher und zeitlicher Schwerpunkte zur Stärkung der Tierhaltungsbetriebe in der Altmark zu realisieren, werden nach Auswertung der Sachlage sowie der Befragungen der Beteiligten, strukturierte und umsetzungsorientierte Maßnahmevorschläge (Projekte) im Rahmen eines „integrierten Aktionsprogrammes“ konzeptioniert und dargestellt (Abbildung 1). Die aus den Handlungsstrategien (siehe Kapitel) abgeleiteten Maßnahmevorschläge werden zuvor im Arbeitsprozess im Rahmen von Gesprächen und Arbeitskreisen zur Akzeptanz durch die örtlichen Akteure diskutiert, und leiten sich aus einem Stärken-Schwächen-Profil und dem daraus entwickelten sektor- und regionenspezifischen „Leitbild für eine nachhaltige Tierproduktion in der Altmark“ ab.

Dieses Leitbild orientiert sich an dem regionalen Leitbild der Modellregion Altmark, wie es im „Integrierten Regionalen Entwicklungskonzept“ dargestellt wird, Es wird die bedeutende Tierzuchttradition der Altmark in der Vergangenheit mit dem gegenwärtigen Stand verbinden und eine reale Fortschreibung in die Zukunft darlegen, wobei die Sicht der gegenwärtigen Akteure und die allgemeinen gesellschaftlichen Tendenzen ausgewogen berücksichtigt werden.

Es werden Empfehlungen zur vorrangigen Umsetzung der dargestellten Aktionen (Projekte und Maßnahmen) gegeben. Den verschiedenen Aktionsträgern (z.B. Unternehmen, Kommunen, Behörden) werden für die Umsetzung nutzbare Förderprogramme vorgeschlagen. Schließlich werden einzelne, konkrete vorabgestimmte Vorschläge vorgelegt, wie die Ergebnisse der informellen Planung AEP rechtlich gesichert werden können, z.B. durch Beschlüsse von Kommunen und Bescheide von Behörden.

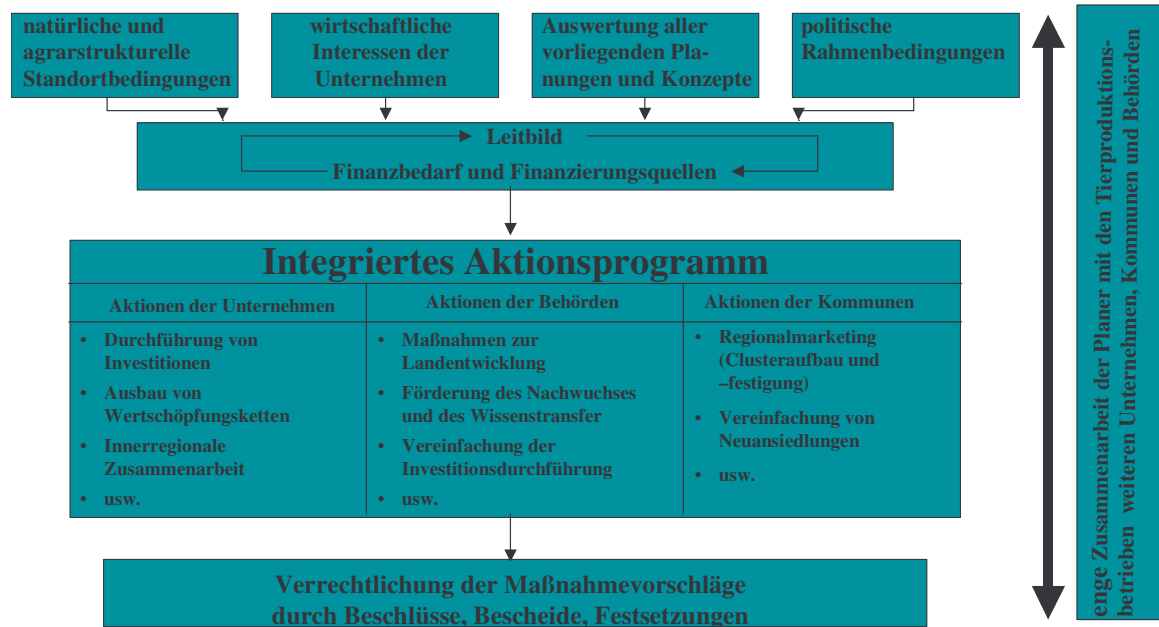
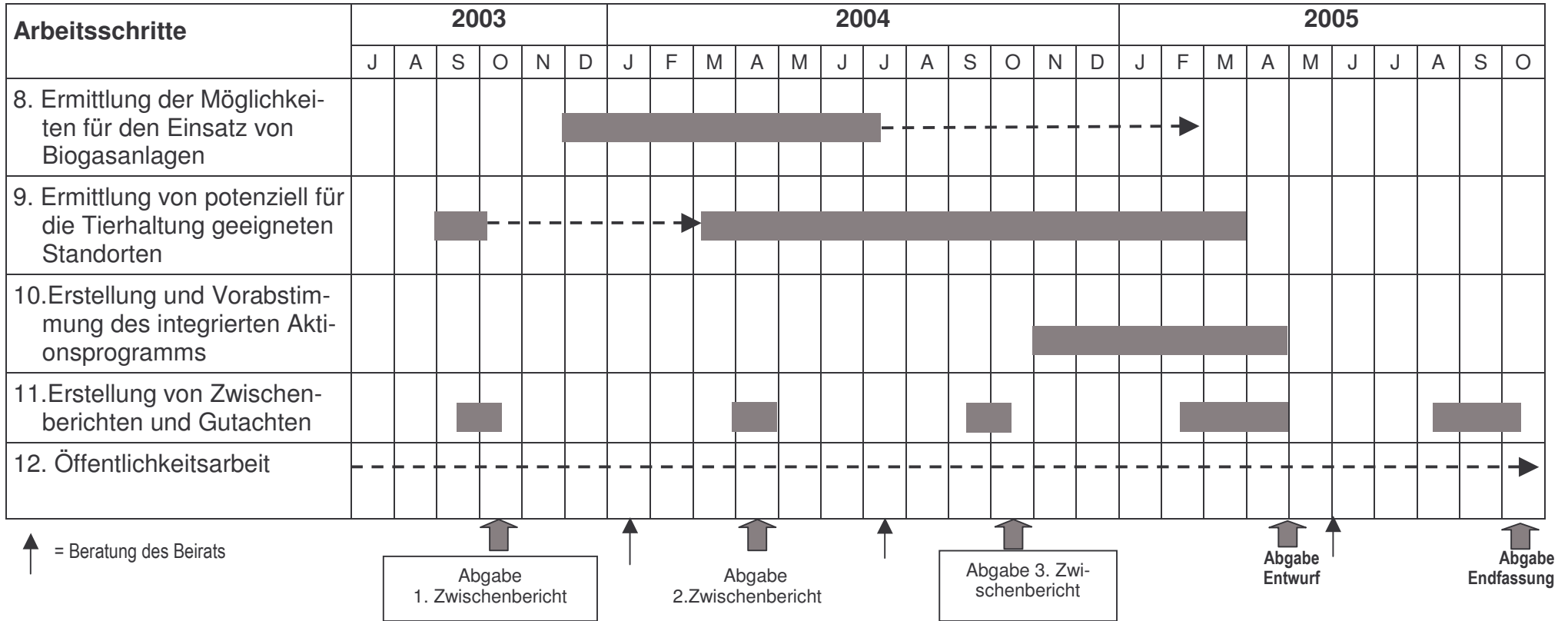


Abb. 1: Prinzip des angestrebten integrierten Aktionsprogramms

In Tabelle 1 ist der vorläufige Zeitplan für die einzelnen Arbeitsschritte zur Realisierung der angestrebten Ergebnisse dargestellt.

1. Zwischenbericht zur AEP „Nachhaltige Entwicklung der Tierproduktion in der Altmark“



Dargestellt werden die Hauptarbeitsphasen. Nebendarstellungen, die der Ergänzung der Hauptarbeitsphasen dienen, können für alle Arbeitspakete je nach Bedarf während der gesamten Bearbeitungsdauer eingelegt werden.

4 Vorschläge für die Fortführung der nächsten Planungsarbeiten

1. Der Auftragnehmer schlägt dem Auftraggeber vor, den Titel der AEP griffiger zu formulieren, um ihn in der öffentlichen Kommunikation handhabbarer zu gestalten. Als Titel wird vorgeschlagen:

AEP „Nachhaltige Entwicklung der Tierproduktion in der Altmark“

Hierdurch wird das Leistungsbild nicht verändert oder eingeschränkt.

2. Schlussfolgernd aus dem Arbeitsablauf der vergangenen Monate schlagen wir dem AN vor, dass die weiteren Arbeitsschritte zur Erstellung der AEP in Eigenverantwortung des Auftragnehmers durchgeführt werden. Dies begrenzt in keiner Weise die Festlegungen in § 3 des zwischen dem ALF-Altmark und der Agro-Öko-Consult GmbH Berlin geschlossenen Vertrages und schließt natürlich ein, dass wir Sie regelmäßig und zusätzlich auf Anfrage über den Fortgang der Arbeiten, über maßgebliche (Zwischen-)Ergebnisse und mögliche Probleme informieren und dass durch uns keine Entscheidungen getroffen werden, die wir Ihnen nicht vorher zur Bewertung vorgelegt haben.

3. Im Anschluss an die für den **21.10.2003** geplante Auftaktveranstaltung für die landwirtschaftlichen Berater und die berufsständischen Vertreter erfolgt die **Versendung von Fragebögen an ca. 160 Tierhaltungsunternehmen**. Im Anschreiben⁸ werden die Unternehmen über die AEP und ihr Anliegen informiert und um die schriftliche Rücksendung der ausgefüllten Fragebögen gebeten. Es ist beabsichtigt mit ca. 40 – 60 Unternehmensleitern persönliche Gespräche und mit weiteren 20 – 40 telefonische Interviews zu führen. Die Gespräche und die Rücksendung der Fragebögen sollen bis zum **31.1.2004** zu einem vorläufigen Abschluss gelangen.

Da mit dem Auftraggeber vereinbart wurde, nach Abschluss der Fragebogenaktion die Erstellung des Standort- und Stallkatasters vorrangig zu bearbeiten, schlägt der AN vor dem Auftraggeber zum **15.3.2004** den Entwurf des Standort- und Stallkatasters vorzulegen und mit der Abgabe des zweiten Zwischenberichtes am **30.4.2004** **die abgeschlossene Teilleistung „Standort- und Stallkataster der Tierhaltungsunternehmen (>50 GV) in der Altmark“** zu erstellen.

4. Bei der Bearbeitung der 1. Handlungsstrategie „Einsatz von Biogasanlagen zur Energieerzeugung und Emissionsminderung“ werden im Rahmen von Interviews und Betriebsbesichtigungen die unternehmensspezifischen Potenziale unter Einbeziehung der Interessenlagen der Unternehmer und vorhandener Investitionshemmnisse ermittelt. Nach der Identifizierung von Unternehmern, für die prinzipiell eine Verwertung vorhandener Kapazitäten durch die Erzeugung von Biogas sowohl ökonomisch als auch ökologisch sinnvoll erscheint, werden kurzfristig umsetzbare Projekte abgeleitet und deren Umsetzung vorbereitet. Ein geplantes Projektvorhaben (Projektidee) ist der

⁸ siehe Anlage

Aufbau eines **Investorennetzwerks zur optimierten Errichtung von Biogasanlagen im Konvoiverfahren**. Als Konvoiverfahren wird die gemeinsame Planung, der Einkauf, die Genehmigungsverfahren und die Errichtung von mehreren Anlagen durch den Zusammenschluss einer Unternehmereinkaufsgemeinschaft bezeichnet. Ziel des Verfahrens sind die:

- Verringerung von Planungs- u. Baukosten von bis zu 25%
- Vermeidung und schnelle Korrektur von Planungs- und Baufehlern
- Erhöhung des Durchsetzungsvermögens bei Behörden, Lieferanten und Kritikern
- Schnelle Weiterleitung von Informationen und gemeinsame Weiterbildung
- Nachbarschaftshilfe und der Erfahrungsaustausch beim Bau und Betrieb der Anlage
- Beschleunigung der Genehmigungsverfahren

5. Die Analyse des Emissionsminderungspotentials aus Tierhaltungsanlagen erfolgt in drei Stufen:

a) Bewertung des gegenwärtigen Standes

Hierbei wird davon ausgegangen, dass z.Z. weder durch die Befürworter, noch die Gegner einer erweiterten, standortprägenden Tierproduktion der Umweltstand vertretbar dargelegt werden kann und dass dies für die Begründung des Leitbildes unerlässlich sein wird.

b) Ermittlung von Möglichkeiten zur Emissionsminderung bestehender Tierhaltungsanlagen

Zuerst werden die Verbesserungspotenziale mittels technischer, technologischer und organisatorischer Verfahrenslösungen im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Grundlagen dargelegt, die auf dem vorhandenen Stand der Technik bereits möglich sind (Best-Practice-Analyse; Stichworte: Präzisionstierhaltung, Multiphasenfütterung Umwelt- und Qualitätsmanagementsysteme, Öko-Siegel usw.). Im Mittelpunkt wird die, nach heutiger Terminologie, konventionelle Landwirtschaft stehen; berücksichtigt wird die Bio-Produktion. Die Verbesserungsmöglichkeiten werden rangiert nach Machbarkeit, wobei sowohl das Emissionsminderungspotenzial als auch der erforderliche Investitionsaufwand berücksichtigt werden. Dazu werden die vom Land Sachsen-Anhalt angebotenen Fördermöglichkeiten ergänzt.

Danach wird ein Ausblick in eine mittelfristige Perspektive gegeben, in welcher Richtung weitere Verbesserungspotenziale innerhalb der nächsten 5-7 Jahre zu erwarten sind und welche Veränderungen des rechtlichen Rahmens erwartet werden können.

c) Identifizierung von Beispielunternehmen aus der Altmark:

Es sollen konkrete Verbesserungsmaßnahmen auf Unternehmensebene vorgestellt werden, die innerhalb von 1-3 Jahren umsetzbar sind. Den Unternehmen ist AEP begleitend eine Umsetzungshilfe zu geben.

6. Der AN schlägt vor, sich bei der weiteren Analyse und Auswertung der im mitteldeutschen Altlasteninformationssystem aufgeführten Tierproduktionsanlagen in der Altmark, zunächst auf die bereits 1999 vom ALF-Altmark ausgewählten Standorte zu beschränken. Die Ermittlung des baulichen Zustands, die Erfassung und Auswertung von relevanten Planungen, Gespräche mit Eigentümern und Gemeindevertretern sowie der Abstand zur Wohnbebauung und Wald bilden die Bewertungsgrundlage. Nach Abschluss der Auswertung soll in Absprache mit dem AG festgelegt werden, ob eine intensivere Bearbeitung der ausgewählten 39 Standorte bis hin zur Ermittlung von Investoren, oder die Untersuchung weiterer Standorte erfolgen soll.
7. Zur fachlichen Begleitung der AEP wird die Installierung eines **Beirates** angeregt, der sich aus kompetenten, unabhängigen Personen unterschiedlicher Sachgebiete zusammensetzt. Mit den Beiratsmitgliedern werden die vorgeschlagenen Handlungsstrategien abgestimmt, die weitere Vorgehensweise beraten, das Leitbild für eine nachhaltige Entwicklung der Tierproduktion im Planungsraum entwickelt, sowie Ergebnisse und Maßnahmenvorschläge diskutiert. Der Beirat wird vom Auftragnehmer nach Abstimmung mit dem Auftraggeber eingerichtet. Er wird darauf achten, dass durch die AEP die Interessen der Landwirtschaft ausgewogen berücksichtigt werden. Die Tätigkeit im Beirat ist ehrenamtlich; seine Arbeitsergebnisse haben ausschließlich empfehlenden Charakter. Die Planer werden den Beirat in allen technischen Angelegenheiten (Vorbereitung von Sitzungen, Dokumentation der Sitzungsergebnisse usw.) unterstützen. Die Beratungstermine des Beirates orientieren sich an den vorgegebenen Berichtsterminen (Zwischenberichte, Entwurf und Endfassung der AEP).
8. Die bisherigen Arbeitserfahrungen des AN zeigen, dass zur Erzielung von tragfähigen Ergebnissen eine **rechtzeitige, aktive und intensive Einbeziehung der wichtigsten Meinungsbildner und Akteure** sowie eine ausreichende Information der Bevölkerung und der Interessenvertreter in den Planungsprozess unerlässlich ist. Die AÖC schlägt daher die Einberufung mehrerer an den vorgeschlagenen Handlungsstrategien orientierter **Arbeitskreise** vor. Die Arbeitskreise dienen einer sachorientierten Diskussion der erarbeiteten Maßnahmen, der Bündelung von Sachwissen und projektbezogener Kompetenzen, der Effektivierung von Verwaltungshandeln und der Beteiligung von Interessengruppen.

Anlagen

Anlage 1: Fragebogen zur Erhebung des Standortkatasters

Anlage 2: Interner Fragespiegel

Anlage 3: Anschreiben an Tierhaltungsunternehmer

Anlage 4: Anschreiben an Biogasanlagenplaner und -hersteller

Anlage 5: Erfassungsbögen der bisher untersuchten Altanlagenstandorte

Anlage 6: Liste der bisherigen Gesprächspartner

Impressum

Agro Öko-Consult Berlin

Gesellschaft für biologische und gesunde Lebensweise mbH

Geschäftsführer: Dr. sc. Agr. Rainer Friedel
Dr. agr. Gerd Lehmann

Anschrift: Rhinstr. 137, 10315 Berlin

Tel.: (030) 5478 2354

FAX: (030) 5478 2309

(030) 5478 2352

Email: aoec@aoec.de

Internet: <http://www.aoec.de>

Bankverbindung: Deutsche Bank

Konto-Nr. 605 62 04

BLZ: 100 700 24

Eine Haftung für Irrtümer und Druckfehler kann nicht übernommen werden.

Anlage 6: Liste der bisherigen Gesprächspartner

lfd · Nr ·	Gesprächspartner	Institution
1.	Frau Vodde, Frau Denck	ALF-Altmark
2.	Herr Dr. John	Regierungspräsidium Magdeburg
3.	Herr Barth	Regionale Planungsgemeinschaft Altmark
4.	Herr Dr. Krause	Biomasse-Allianz-Altmark (Regionen-Aktiv)
5.	Herr Lamott Frau Dr. Thron	MLU-Magdeburg IPED-Magdeburg
6.	Herr Dr. Spohn Herr Dr. Schmidt Frau Vodde Frau Denck	ALF-Altmark ALF-Altmark ALF-Altmark ALF-Altmark
7.	Herr Dr. Francke Herr Gommert	Umweltamt – Stendal Umweltamt – Stendal
8.	Herr Reinecke	Bauernverband SDL
9.	Frau Jacobs	Bauernverband SAW
10.	Herr Schröder	ALF-Altmark
11.	Herr Menning	LVA-Iden
12.	Posterpräsentation vor ca. 70 Personen	1. Biomassetag Altmark